

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Pflege“ (a. ausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend)
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	22.07.2014
Gutachtergruppe	<p>Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg</p> <p>Herr Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Katholische Stiftungsfachhochschule München</p> <p>Herr Matthias Grünewald, Universitätsklinikum Düsseldorf</p> <p>Frau Irena Schreyer, Universität Witten-Herdecke</p>
Beschlussfassung	30.09.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Bachelor-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Bachelorstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtenden erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pfleger“ (a. ausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend) wurde am 07.05.2014 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.07.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pfleger“ (a. ausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Ordnungen: Immatrikulationsordnung, Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Diploma Supplement
Anlage 06	Entwurf Kooperationsvertrag
Anlage 07	Lehrverpflichtungsmatrix
Anlage 08	Lehrende im Studiengang
Anlage 09	Forschungsprojekte
Anlage 10	Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 11	Gleichstellungsplan (6. Juni 2011)
Anlage 12	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 13	Hochschulentwicklungsplan

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Studiengangstitel	Pflege (a. ausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend)
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	a. ausbildungsintegrierendes Studium b. berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Regelstudienzeit	a. neun Semester b. sechs Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.070 Stunden Selbstlernzeit: 3.070 Stunden Praxiszeiten: 900 Stunden Bachelor-Arbeit 360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 Ausbildungsintegrierende Variante: 20 Plätze Berufsbegleitende Variante: 10 Plätze
besondere Zulassungsvoraussetzungen	a. für die ausbildungsintegrierende Variante: Nachweis eines Ausbildungsplatzes an einer kooperierenden Fachschule b. für die berufsbegleitende Variante: erfolgreicher Abschluss an einer Fachschule für Gesundheit und Krankenpflege bzw. Altenpflege.
Studiengebühren	Verwaltungskostenbeitrag bei Immatrikulation einmalig 160 €. Verwaltungskostenbeitrag bei Rückmeldung pro Semester 60 €.

	Mitgliedschaft Studentenwerk Stuttgart 80,45 € pro Semester
--	---

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Bei dem eingereichten Bachelor-Studiengang „Pflege“ handelt es sich um einen Studiengang, der a. in einer ausbildungsintegrierenden und b. in einer berufsbegleitenden Studienvariante angeboten wird. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS, Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben. Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (Anlage 5).

In der ausbildungsintegrierenden Variante wird im ersten Studienabschnitt die dreijährige fachschulische Berufsausbildung der „Gesundheits- und Krankenpflege“ bzw. „Altenpflege“ in den Studiengang eingebunden. Fachschul- und Hochschulzeit beginnen gleichzeitig und liegen zeitlich drei Jahre parallel. Im Anschluss an die ersten sechs Semester folgt ein zweiter berufsbegleitend studierbarer Studienabschnitt, der in der Regelstudienzeit drei Semester umfasst. Die Gesamtstudiendauer beträgt somit neun Semester. Für die an den kooperierenden Fachschulen erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten werden 70 CP auf den Studiengang angerechnet. Davon sind 15 CP Praxisanteile und 55 CP Lehrveranstaltungszeiten (Präsenzzeit und Selbststudium). Die 70 CP sind auf sechs Module verteilt und mit vier Prüfungs- und zwei Studienleistungen verbunden. Mit den kooperierenden Fachschulen wurden Kooperationsverträge geschlossen (Anlage 6). In der Phase, in der neben der Fachschulzeit auch Hochschulzeit ansteht, müssen die Studierenden mit einem zusätzlichen Workload pro Semester von 6 CP (180 Std.) oder 7 CP (210 Std.) rechnen. Bei ca. 46 Arbeitswochen pro Jahr bzw. 23 Arbeitswochen pro Semester entspricht dies einer wöchentlichen Studienzeit von ca. 8 Stunden bei 6 CP oder 9 Stunden bei 7 CP. Die Studienzeit ist laut Hochschule neben der Zeit an den Schulen und Praxisstellen durch den Einbezug von freien Tagen, Urlaubszeiten bzw. des schulfreien Samstags möglich. Die Präsenzzeiten finden in der Regel an drei Blöcke pro Semester (Freitag / Samstag) statt und sind laut Hochschule in Absprache mit den Schulen terminiert, damit die Studierbarkeit gegeben ist.

Die berufsbegleitende Studiengangvariante wird als Teilzeitstudium angeboten. Voraussetzung für die Zulassung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung der „Gesundheit- und Krankenpflege“ oder der „Altenpflege“. Das Studium ist laut Hochschule in der Regel mit einer einschlägigen Berufstätigkeit verbunden. Es können Kompetenzen aus der Berufsausbildung sowie Praxisanteile der Berufstätigkeit im Umfang von bis zu 70 CP, davon 15 CP Praxis, auf den Studiengang angerechnet werden. Der Workload im Studiengang beträgt pro Semester maximal 19 CP. Dies entspricht einer wöchentlichen Studienzeit von 25 Stunden. Die Hochschule empfiehlt eine Berufstätigkeit im Umfang von maximal 50%. Die Studiendauer beträgt 6 Semester.

Die Module werden in zweitägigen Lehrveranstaltungsblocks angeboten. Die zweitägigen Blöcke finden in der Regel freitags und samstags von 8.30 bis 18 Uhr statt. Für die beiden Varianten des Studiengangs werden in der Regel gemeinsame Lehrveranstaltungen angeboten. Die berufsbegleitende Variante des Studiengangs beginnt im Wintersemester 2015 /2016.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Pflege“ an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ist in seiner Grundkonzeption direkt auf mögliche spätere Berufsanforderungen in den Anwendungsfeldern des veränderten Arbeitsmarktes im Bereich gesundheitsbezogener und pflegerischer Berufe zugeschnitten.

Sowohl die ausbildungsintegrierende wie auch die berufsbegleitende Variante des Studiums verbinden eine eher praxisorientierte berufsfachschulische Ausbildung mit einem wissenschaftsorientierten Studium an der Hochschule. Die Absolvierenden verfügen neben den berufsfeldbezogenen Kompetenzen auch über wissenschaftlichen Grundlagen und die entsprechende Methodenkompetenz.

Die Hochschule benennt für die Absolventen folgende Berufsfelder gemäß der Klassifikation der Berufe (KLDB 2010):

- Medizinische Gesundheitsberufe, insbesondere Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe,
- Berufe in der Fachkrankenpflege - komplexe Spezialistentätigkeiten,
- Berufe in der Fachkinderkrankenpflege - komplexe Spezialistentätigkeiten,

- Aufsichts- und Führungskräfte - Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst,
- Nicht medizinische Gesundheits-, Körperpflege und Wellnessberufe, insbesondere Altenpfleger/ -in,
- Berufe in der Altenpflege (ohne Spezialisierung) - komplexe Spezialistentätigkeiten,
- Berufe in der Altenpflege (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) - komplexe Spezialistentätigkeiten,
- Führungskräfte - Altenpflege.

Die Hochschule geht davon aus, dass sich aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen die Nachfrage im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe weiter verstärken wird. Die deutlich gewordene Bedeutung und Größe sowie die neuen Herausforderungen des Pflegebereichs führen laut Hochschule zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Fachkräfte. Akademisch ausgebildete Fachkräfte werden dabei aber weiterhin in der Minderheit sein, so dass auch zukünftig von einem steigenden Bedarf an akademischem Personal in der Pflege ausgegangen werden kann. Die Hochschule sieht dabei unter anderem die folgenden Herausforderungen für den Bereich Pflege:

- die zunehmenden Komplexität der Pflege und der Pflegeverläufe (bspw. vor dem Hintergrund veränderter Familien- und informeller Unterstützungsformen, der Zunahme brüchiger Lebensverläufe und sozialrechtlicher Zuständigkeiten),
- das veränderte Morbiditätsspektrum mit zunehmender Chronizität, Multimorbidität sowie das veränderte Mortalitätsspektrum,
- die Zunahme der Ambulantisierung erfordert Pflegenden, die Forschungsergebnisse reflektieren, in die Praxis integrieren und pflegebedürftige Menschen sowie deren persönliche Bezugspersonen beraten können, um Versorgungsverläufe zu koordinieren und Versorgungsbrüche zu minimieren (vgl. Wissenschaftsrat 2012).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende Bachelor-Studiengang „Pflege“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Dazu kommt die Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium mit 12 CP (1 CP für das Kolloquium). Pro Semester werden in

der ausbildungsintegrierenden Variante insgesamt zwischen 18 und 24 Credits und in der berufsbegleitenden Variante zwischen 29 und 31 Credits (pro Jahr 60 CP) an Hochschule und Fachschule erworben (Antrag 1.2.1.).

Im § 45 der Studien- und Prüfungsordnung sind die beiden Varianten folgendermaßen definiert:

Studienverlauf a: Während der dreijährigen Ausbildung an den kooperierenden Ausbildungseinrichtungen der Pflege werden im 1. Studienabschnitt von den Studierenden zusätzlich 6 bis 15 Credit Points pro Semester (insgesamt 55 Credit Points) an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg erworben. Von den 55 Credit Points gehören 39 Credit Points zu Lehrveranstaltungen (Präsenzzeit und Selbststudium) sowie 15 CP Praxis, die von der Hochschule begleitet werden. Die Ausbildung an den Ausbildungseinrichtungen wird mit insgesamt 70 Credit Points, davon 15 Credit Points Praxis, anerkannt. Im anschließenden dreisemestrigen Teilzeitstudium an der Evangelischen Hochschule (2. Studienabschnitt) werden zwischen 18 und 20 Credit Points pro Semester, insgesamt 55 Credit Points, erworben“. (StuPO § 45)

Studienverlauf: Nach der dreijährigen Ausbildung an den kooperierenden Ausbildungseinrichtungen der Pflege werden von den Studierenden in einem sechssemestrigen Teilzeitstudium insgesamt 110 Credit Points (davon 15 Credit Points Praxis) an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg erworben. Die Ausbildung an den Ausbildungseinrichtungen wird mit insgesamt 70 Credit Points (davon 15 Credit Points Praxis) anerkannt (StuPO § 45).

Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster im hochschulischen Teil des Studiengangs sind nach jedem Studienjahr gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP	Sem. ausbil- dungs- i.	Sem. berufs- begl.
M1	Wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in Forschungsmethoden	7	1	1
M2	Theorien und Konzepte der Prävention und Gesundheitsförderung	11	1 + 2	2
M3	Kompetenzen und Handlungsfelder	7	2	2
M4	Grundlagen der Pflegewissenschaft	13	1 + 2	1 + 2
M5	Gesundheitswissenschaftliche und gerontologische Beiträge zu Pflegewissenschaft	7	3	1
M6	Beratung und Krisenbegleitung als Dimension pflegerischen Handelns	11	3 + 4	3
M7	Falltheorie und –praxis	15	4	2
M8	Community Care und angewandte Gesundheitswissenschaft	10	3 + 4	4
M9	Sozial- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns	6	5	3
M10	Angewandte Pflegewissenschaft	14	5 + 6	5
M11	Psychologie, Krankheitsbewältigung, Kommunikation	13	6	5
M12	Interprofessionelle Zusammenarbeit und reflektierte Praxis	11	5 + 6	6
M13	Diversität, Inklusion und soziale Konstruktion in der Pflege	7	7	3
M14	Ästhetisch-therapeutische Verfahren in der Pflege	5	7	3
M15	Rechtliche Rahmenbedingungen	6	7	5
M16	Pflegewissenschaftliche Forschung	7	8	6
M17	Theologie und Ethik in der Pflege	6	8	4
M18	Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem	6	8	4
M19	Koordination, Kooperation und Resilienz in Pflegeberufen	6	9	5
	Bachelorarbeit und Kolloquium	12	9	6
	Gesamt	180		

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 1) werden die Modultitel, der/die Modulverantwortliche, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium sowie die Modulinhalte genannt. Es werden zudem Angaben zu den Zielen bezogen auf das gesamte Studium, zu den Qualifikationszielen und den angezielten Kompetenzen gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Präsenzzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lehr- und Lernformen, die vorausgesetzten Module, die beteiligten Disziplinen sowie die Verwendbarkeit des Moduls oder der einzelnen Bauteile in anderen Bachelor-Studiengängen.

Die Veranstaltungen im Bachelor-Studiengang „Pflege“ haben inhaltliche Schnittmengen mit dem B.A. Studiengang ‚Soziale Arbeit‘. Bei folgenden Modulen gibt es gemeinsame Bausteine:

- - Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten / Baustein 1 und 2
- - Modul 16: Pflegewissenschaftliche Forschung / Baustein 1
- - Modul 17: Theologie und Ethik in der Pflege / Baustein 1

Alle drei Module enthalten neben den gemeinsamen Bausteinen auch einen pflegespezifischen Baustein, der gesondert angeboten wird, jedoch für andere Studiengänge offen ist. Nach Angaben der Hochschule liegt die maximale Teilnehmerzahl in Modul bei 30 Studierenden. In Modul 16 und 17 ist die maximale Teilnehmerzahl 100, wobei eine eigene Lehrveranstaltung mit 30 Studierenden angestrebt wird.

Bei der ausbildungsintegrierenden Variante werden Praxis und wissenschaftliche Befähigung zeitgleichvermittelt. Die Studierenden wechseln zwischen drei Lernorten: Hochschule, Schule und Praxis. Sie werden dabei sowohl auf institutioneller Ebene durch ein didaktisches Team und Mentorinnen- bzw. Mentorentreffen als auch auf Modulebene durch die Begleitung der Praxisphasen seitens der Hochschule und Fachschulen unterstützt. Die nach Abschluss der Schulen und nach dem Erwerb des Examens als staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Altenpfleger/in beginnende zweite Phase wird auch in der ausbildungsintegrierenden Variante berufsbegleitend weitergeführt, da die Hochschule davon ausgeht, dass eine eingeschränkte Berufstätigkeit der Studierenden nach Ausbildungsabschluss realistisch ist. Die Hochschule empfiehlt eine Berufstätigkeit im Umfang von maximal 50 %. Die

praktischen Studienphasen liegen in der ausbildungsintegrierenden Variante in den Semestern 1 bis 6.

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ ist es laut § 44 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2), „die Studierenden durch wissenschaftlich begründete anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern der Pflege zu qualifizieren. Die Verschränkung von beruflicher Ausbildung und anwendungsbezogenem Studium gewährleistet die Kompetenzen, den Pflegeprozess in komplexen Situationen auf wissenschaftlicher Basis zu planen, durchzuführen und zu reflektieren sowie der zunehmenden pflegerischen Qualitätsanforderung reflektiert zu entsprechen.“ Inhaltlich umfasst der Bachelor-Studiengang „Pflege“ die Theorie und Praxis der Pflege und Pflegewissenschaft, das hierfür erforderliche medizinisch, gesundheitswissenschaftliche, gerontologische, psychologische und soziologische Grundlagenwissen, die Betrachtung der rechtlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und die Aneignung international anerkannter Methoden und Konzepte der Pflege. Das Profil beruht auf sieben Kompetenzfeldern, die die Hochschule aus sieben Leitfragen heraus entwickelt hat (Antrag 1.3.4):

1. Grundlagen der Pflege als Disziplin und Profession
2. Zielgruppen und Arbeitsfelder der Pflege
3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Pflege
4. Bezugsdisziplinen der Pflege
5. Schlüsselqualifikationen der Pflege
6. Pflegerische Handlungskompetenzen
7. Forschendes Lernen und Evaluation in der Pflege

Innerhalb dieser Felder sollen unterschiedliche Kompetenzen entwickelt werden: Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Lernkompetenzen, soziale Kompetenzen sowie fächerübergreifende Kompetenzen wie z.B. ethische Standards. Die Kompetenzen erfüllen laut Hochschule die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen (21.4.2005) aufgestellten Kategorien Wissen, Verstehen und Können in der Umsetzung für den Level der Bachelor-Studiengänge.

Zur Erreichung der Ausbildungsziele und zur Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens ist für den Studiengang ein differenziertes System an Lehrmethoden vorgesehen. Die Hochschule legt besonderen Wert auf überschaubare Gruppengrößen. An Lehrmethoden werden praktiziert: Vorlesung, Seminararbeit, Workshops, Tutorien, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Vortrag, Referate, Diskussion, Moderation von Gesprächen, Literatur-Recherchen, Befragungen, Rollenspiele, Reflexion, Medienerstellung, Praxisbesuche, Projektarbeit, Präsentationen, Biographiearbeit, Varianten forschenden Lehrens und Lernens, Exkursionen, praktische Studienphasen.

Sowohl in der ausbildungsintegrierenden als auch in der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs besteht ein enger Praxisbezug. Praxisphasen im Gesamtumfang von 30 CP (900 Stunden) sind verpflichtende, integrale Bestandteile des Studiums. Die von der Hochschule begleiteten Praxisphasen (15 CP) im 4. und 6. Semester suchen laut Hochschule die bis dato erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu reflektieren und weiter auszubauen. Die Begleitung dieser Praxisphase findet im Modul 07 „Falltheorie und -praxis“ (Prüfung: Projektpräsentation als Mündliche Prüfung) und im Modul 11 „Psychologie, Krankheitsbewältigung, Kommunikation“ (Prüfung: Referat / Hausarbeit) durch die Hochschule statt. Die beiden Praxisphasen werden von Hochschuldozentinnen und -dozenten betreut und von den Fachschulen und der Studiengangsleitung organisiert (§ 4 StuPO). Die Praxisphasen kommen zu der Praxiszeit in der schulischen Ausbildung nicht zusätzlich hinzu, sondern sind in diese integriert.

Die am Studiengang „Pflege“ beteiligten Lehrenden sind im Rahmen eigener Forschungsprojekte, Vortrags- und Lehrkooperationen in vielfältige internationale wissenschaftliche Netzwerke eingebunden. Grundsätzlich ermöglicht der Studiengang im 7. und 8. Semester (Variante a) bzw. im 3. bis 5. Semester (Variante b) ein Auslandsstudium. Die dort erbrachten CP werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Bei der Vorbereitung werden die Studierenden durch das International Office unterstützt. Die Hochschule verfügt über enge, vertraglich geregelte Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen, Hochschul-, Forschungs-, und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland. Derzeit bestehen aktive Partnerschaften zu 29 Hochschulen im Ausland. Partnerschaftsaufkommen mit Partnern, die über ein ähnliches Curriculum verfügen, werden laut Hochschule aufgebaut.

Wissenschaftliches Arbeiten und Forschung sind laut Hochschule eng in den Studienverlauf integriert, insbesondere im Modul 1 „Forschendes Lernen“, im Modul 7 „Falltheorie und -praxis“ sowie im Modul 12 „Interprofessionelle Zusammenarbeit und reflektierte Praxis“ und im Modul 19 „Pflegewissenschaftliche Forschung“. Es wurde eigens ein Studienbereich „Forschendes Lernen und Evaluation in der Pflege“ eingerichtet. Forschung und Entwicklung in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege werden in dem regional und international vernetzten Institut für angewandte Forschung (IAF) der Hochschule gebündelt und koordiniert. Studierende können an Forschungsvorhaben der Hochschule mitwirken und werden immer wieder an Projekten der regionalen Praxisforschung beteiligt. Es werden zahlreiche einschlägige Forschungsschwerpunkte zu unterschiedlichen Themen, z.B. im Bereich Gerontologie oder Diversity, Inklusion und Interkulturelle Öffnung durchgeführt. Aktuelle Forschungsprojekte werden auf der Homepage der Hochschule beschrieben.

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. In den 19 Modulen werden 3 Studienleistungen und 16 Prüfungsleistungen erbracht. Hinzukommen im Abschluss-Semester die Bachelorthesis und das Bachelorkolloquium. Die einzelnen Prüfungsleistungen in den Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung definiert.

Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Vorgesehen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Modultypische Arbeiten, Hausarbeiten, Referate sowie die Bachelorarbeit. Prüfungsleistungen werden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit erbracht.

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden (§ 25 Abs. 1 StuPO), in Ausnahmefällen kann der Gemeinsame Prüfungsausschuss die zweite Wiederholung zulassen, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt und der bisherigen Leistungen die Erwartung begründen, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen wird (vgl. § 25, Abs. 3 StuPO).

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung unter §§ 11 und 12 und in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege“ § 26 geregelt.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 38 Absatz 2 in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 4).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung besagt: „(1) Zu dem Bachelor-Studiengang Pflege kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg erfüllt (§ 58 Landeshochschulgesetz Baden Württemberg - LHG). D.h. Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 58 LHG nachweisen kann.

Weitere Voraussetzung für

a.) die ausbildungsintegrierte Form des Studiengangs ist der Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einer Schule für Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege die als Kooperationspartnerin der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg anerkannt ist.

b) die berufsbegleitende Form des Studiengangs ist der Abschluss als staatlich anerkannter Gesundheits- und Krankenpfleger / staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerin oder als staatlich anerkannter Altenpfleger / staatlich anerkannte Altenpflegerin.“

Alle eingehenden Bewerbungen, bei denen die Zulassungskriterien erfüllt sind, kommen in das Auswahlverfahren. Im Auswahlverfahren wird eine Rangliste auf der Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung erstellt. 80 % der Studienplätze werden gemäß dieser Rangliste und 20 % durch ein Losverfahren vergeben.

Gemäß der Rangliste und dem Losverfahren entscheidet der Zulassungsausschuss über die Erteilung der Zulassungen für die Studienplätze.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Als Anlage 07 und 08 hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix und eine Liste der hauptamtlich und der nebenberuflich Lehrenden beigefügt, die über die Zusammensetzung der Lehrenden im Bachelor-Studiengang Auskunft gibt. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden, sowie die Module in

denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Bachelor-Studiengang „Pflege“ sind acht Professoren tätig. 86,5 % der von der Hochschule anzubietenden Lehre wird von Professoren / Professorinnen erbracht, 13,5 % von Lehrbeauftragten. Bei Einbezug aller, auch der anzurechnenden Module, werden 52,6 % der Lehre durch Professorinnen und Professoren, 7,7 % der Lehre durch Lehrbeauftragte der Hochschule und 36,9 % der Lehre durch Fachschulen erbracht. Eine Übersicht der Lehrenden findet sich in Anlage 8.

Die EH Ludwigsburg gibt an, noch zwei zusätzliche Vollzeit-Professuren „Pfle-gewissenschaft“ für den Pflegestudiengang einzurichten. Die Betreuungsrelati-on bei Vollauslastung im Studiengang liegt dann bei 30 Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden (siehe auch Lehrverflechtungsmatrix in der Anlage 7).

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass die Lehrenden der Evangelischen Hochschule an Kon-gressen, Tagungen und Angeboten des Instituts für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der Evangelischen Hochschule teilnehmen können. Für jede haupt-amtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300 € zur Ver-fügung. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (Anlage 12).

An der Evangelischen Hochschule besteht die Möglichkeit alle vier Hörsäle und 13 Seminarräume für die Veranstaltungen zu nutzen. Die Seminarräume und Hörsäle sind, laut Hochschule, mit moderner Präsentationstechnik (festinstal-lierte Computer, Beamer, Lautsprecher) ausgestattet. An der Hochschule be-stehen darüber hinaus drei Computerräume mit Internetzugang, Druckern und Kopierern. Im Studiengang wird mit der Lernplattform Moodle gearbeitet. Sie bietet u. a. die Möglichkeit zur Entwicklung unterstützender E-Learning-Module in einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Downloading von Arbeitsmateria-

lien (Handouts, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle etc.) und / oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen.

Ein größerer Teil der Lehrveranstaltungen wird nach Angaben der Hochschule im Haus der Diakonischen Bildung in Stuttgart-Nord stattfinden. Das Haus der Diakonischen Bildung ist mit Pkw von der EH Ludwigsburg aus in ca. 25 Minuten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 30 Minuten zu erreichen und wie folgt ausgestattet: 11 Seminarräume, drei Räume mit pflegespezifischer Ausstattung, eine Bibliothek (12 studentische Arbeitsplätze in der Bibliothek), WLAN im ganzen Haus. Laut Hochschule ist geplant diese Bibliothek auszubauen.

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule umfasst ca. 39.107 Medieneinheiten zzgl. 151 laufende Fachzeitschriften. Der studienangewandte Bestand wird kontinuierlich aufgebaut. Für den Neuaufbau steht ein Etat von 3.000 € zur Verfügung.

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Finanzmittel des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ werden im Antrag unter 2.3.4 aufgeführt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg befindet sich seit 2003 in einem Prozess der Hochschulentwicklung. In der ersten Phase wurde ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, der regelmäßig fortgeschrieben wird (Anlage 13).

Zur Weiterentwicklung der Qualität an der Hochschule wurden der ständige Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“ eingerichtet sowie Beauftragte für Qualitätssicherung und Hochschuldidaktik ernannt. Themen zur Qualitätssicherung und Evaluation werden laut Hochschule darüber hinaus in den speziell für Fragen der Lehre zuständigen Hochschulgremien (wie den Fachgruppen, dem Fachbereich und der Studienkommission) behandelt.

Bezogen auf die Evaluation der Lehre gibt die Evangelische Hochschule an, dass eine 25 %-Stichprobe der Lehrveranstaltungen evaluiert wird (Fragebogen als Anlage 10). Die Organisation der Befragungen erfolgt direkt auf der Ebene der Seminare und Vorlesungen. Bei dem neu entwickelten und einge-

richteten Studiengang „Pflege“ wird in den ersten beiden Durchgängen eine Vollerhebung durchgeführt, bei der sämtliche Lehrveranstaltungen erhoben werden. Die Befragungsbögen werden eingescannt und automatisiert ausgewertet. Für die spezifischen Belange der Ausrichtung, Konzeptionierung und Qualität des Studiengangs „Pflege“ wird zusätzlich eine Fachgruppe aufgebaut, die die Studiengangleitung unterstützt.

Zusätzlich werden Studierendenbefragungen zu den Studienbedingungen und der allgemeinen Studienzufriedenheit durchgeführt (erstmalig durchgeführt im Sommersemester 2010 als Vollerhebung, Fortschreibung im Sommersemester 2014). Hierzu wird eine teilstandardisierte Online-Erhebung unter Beteiligung von Studierenden entwickelt. Weiterhin werden regelmäßige Gespräche mit den Lehrenden zur Einschätzung des Lehrangebots durchgeführt. Lehrende haben zur Weiterentwicklung die Möglichkeit zur Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fortbildungen (im Rahmen eines festgelegten jährlichen Fortbildungsbudgets). Es werden regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibsanalysen der Absolvierenden durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg und eigene, semesterweise Absolvierendenbefragungen durchgeführt. Die studentische Arbeitsbelastung ist laut Hochschule Gegenstand von Reflexionsgesprächen mit Studierenden.

Die aggregierten Evaluationsergebnisse gehen an die Studiengangleitungen, während die Ergebnisse der Lehrveranstaltungen über die Modulverantwortlichen zurückgemeldet werden. Die Evaluationsergebnisse werden zudem im Qualitätsausschuss berichtet, in dem auch Studierende vertreten sind.

Bezogen auf die Praxisrelevanz des zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs gibt die Hochschule an, dass durch regelmäßige Feedbackschleifen aus den Arbeitsfeldern der Pflege, den Praxisbezug der hauptamtlich Lehrenden, regelmäßige Lehrbeauftragten- und Praxisanleitertreffen, die Kooperation des Praxisamtes mit den Praxisstellen und ein alle zwei Jahre stattfindendes Kontaktforum der Praxisbezug des Bachelor-Studiengangs gewährleistet wird.

Studieninteressierte können sich mittels der Homepage der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg über den Bachelor-Studiengang informieren. Darüber hinaus werden Studieninteressierte und Studierende durch Flyer, Bildungsmessen, Informationstage und eine persönliche Beratung informiert.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice. Die Kontaktzeiten wurden in den letzten Jahren mehrfach auf Grund studentischer Rückmeldung den studentischen Bedarfen angepasst. Die Beratung in BAföG-Angelegenheiten erfolgt über den BAföG-Beauftragten, die Beratung bei Fragen von Stipendien über den Study service, die Prorektorin bzw. einzelne Kolleg/innen, die zu bestimmten Stipendienprogrammen informieren. Die Beratung über Auslandssemester erfolgt über das International Office.

Die Fachstudienberatung liegt in der Regel bei der Studiengangleitung Pflege. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung. Türnamensschild und Homepage informieren über die entsprechende Variante. Außerhalb der Sprechstunden sind die Lehrenden per E-Mail zu erreichen.

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass sie über einen Gleichstellungsplan verfügt (vgl. Anlage 11), der sich neben Frauenförderung auch die Förderung von Männern zum Ziel setzt, und damit auf die Frage nach der Veränderung der Pflege als typischer Frauenberuf reagiert.

Des Weiteren werden die Bereiche Gender, Diversity in das Curriculum des Bachelor-Studiengangs integriert. So wird bspw. im Modul M 13 explizit das Thema Diversität, Inklusion und soziale Konstruktion in der Pflege behandelt.

Zur Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium kann die Unterstützung der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen werden. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind durch das Angebot einer Kinderkrippe für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren und hält Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind vor. Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationserfahrung erfahren besondere Unterstützung vom International Office und von der Auslandsbeauftragten.

Die Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung, chronische Kranke oder Studierende in besonderen Lebenslagen sind unter anderem in § 15, § 22, § 23 und § 33 der Studien- und Prüfungsordnung und im § 3 der Zulassungsordnung geregelt (vgl. Anlage 04). Darüber hinaus gibt es an der Evangelischen Hochschule einen „Enthinderungsbeauftragten“.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg ist im Jahr 1998 aus der Fusion der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen und der Evangelischen Fachhochschule für Diakonie und Religionspädagogik Ludwigsburg hervorgegangen. Die Verlagerung des Standortes erfolgte mit der Fusion nach Ludwigsburg. Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg wird von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg getragen. Seit 2009 führt die Fachhochschule den Namen „Evangelische Hochschule Ludwigsburg“. Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religionspädagogik.

An der Evangelischen Hochschule gibt es einen Fachbereich. Folgende Studiengänge werden angeboten:

- „Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Soziale Arbeit/ Diakoniewissenschaft“ (B.A.),
- „Religions- und Gemeindepädagogik“ (B.A.),
- „Internationale soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Diakoniewissenschaft“ (B.A.),
- „Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (B.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (B.A.)
- „Religionspädagogik“ (M.A.)
- „Organisationsentwicklung“ (M.A.),
- „Soziale Arbeit“ (M.A.),
- „Diakoniewissenschaft“ (M.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (M.A.).

An der Hochschule sind verschiedene Institute angesiedelt: Das Institut für Fort- und Weiterbildung (ifw) bietet wissenschaftsbasierte Weiterbildungen und den M.A. Organisationsentwicklung an. Das Institut für Antidiskriminierung und Diversityfragen (IAD) führt einschlägige Fortbildungen und Praxisentwicklungen durch. Das Institut zur Dialogischen Evaluation und Schulentwicklung (DialogES-Institut) hat zur Aufgabe, christliche Schulen insbesondere durch Evaluationen zu unterstützen. Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) versteht Forschung als angewandte Forschung und wissenschaftliche Praxisberatung für kommunale, kirchliche und diakonische Einrichtungen, Trä-

ger und Trägerverbände in der Region und im Land Baden-Württemberg. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Religionspädagogik an Schulen. Nähere Informationen finden sich auch auf der Homepage.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pfleger“ (a. ausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend) fand am 22.07.2014 an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Herr Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Katholische Stiftungsfachhochschule München

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Matthias Grünewald, Universitätsklinikum Düsseldorf

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Irena Schreyer, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule (EH) Ludwigsburg angebotene Studiengang „Pflege“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang ist als ein a. ausbildungsintegrierendes Studium mit neun Semestern Regelstudienzeit, bzw. als ein b. berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit sechs Semestern Regelstudienzeit konzipiert.

In der a. ausbildungsintegrierenden Variante wird im ersten Studienabschnitt die dreijährige fachschulische Berufsausbildung der „Gesundheits- und Krankenpflege“ bzw. „Altenpflege“ in den Studiengang eingebunden. Fachschul- und Hochschulzeit beginnen gleichzeitig und liegen zeitlich drei Jahre parallel. Im Anschluss an die ersten sechs Semester folgt ein zweiter Studienabschnitt ohne parallel stattfindende berufliche Ausbildung, der drei Semester umfasst. Die Gesamtstudiendauer beträgt somit neun Semester. Für die an den kooperierenden Fachschulen erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten werden 70 CP auf den Studiengang angerechnet. 15 CP werden für die Praxisanteile ausgewiesen und 55 CP für Lehrveranstaltungszeiten (Präsenzzeit und Selbststudium). In der b. berufsbegleitenden Studiengangvariante ist das Studium in der Regel mit einer einschlägigen Berufstätigkeit verbunden. Es können Kompetenzen aus der Berufsausbildung sowie Praxisanteile der Berufstätigkeit im Umfang von bis zu 70 CP, 15 CP davon werden für die Praxisanteile ausgewiesen, auf den Studiengang angerechnet werden.

Der gesamte Workload in beiden Varianten beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.070 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum, 3.070 Stun-

den Selbststudium und 360 Stunden Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung sind eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und für die a. ausbildungsintegrierende Variante der Nachweis eines Ausbildungsplatzes an einer kooperierenden Fachschule und b. für die berufsbegleitende Variante ein erfolgreicher Abschluss an einer Fachschule für Gesundheit und Krankenpflege bzw. Altenpflege.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze (ausbildungsintegrierende Variante: 20 Plätze; berufsbegleitende Variante: 10 Plätze) pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden der ausbildungsbegleitenden Variante erfolgt zum Wintersemester 2014/2015. Die berufsbegleitende Variante startet zum Wintersemester 2015/2016.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 21.07.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.07.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden, einem Vertreter der Fachschulen, dem Qualitätsmanagementbeauftragten, dem Enthinderungsbeauftragten sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Internationale Soziale Arbeit“, „Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit“, „Inklusive Pädagogik & Heilpädagogik“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Der Vertreter der Fachschule hat Fotos von den Räumlichkeiten im Haus der

Diakonischen Bildung in Stuttgart, in denen die Lehre stattfinden soll, präsentiert.

3.3.1 Qualifikationsziele

Mit dem Aufbau eines Bachelor-Studiengangs „Pflege“ möchte die Hochschule ihr Profil um den Bereich Gesundheit erweitern. Die Hochschule sieht bezogen auf den Bereich Pflege vielfältige mögliche Synergien zu ihren aktuellen Studienschwerpunkten, die die Ausbildung von sozialen, diakonischen und religionspädagogischen Professionen als Ziel definiert haben. Als positiven Aspekt für die Etablierung eines ausbildungsintegrierenden bzw. berufsbegleitenden Studiengangs führt die Hochschule als ihre Stärken an: ein sehr persönliches Verhältnis zu den Studierenden, geringe Abbruchquoten und eine gute regionale Vernetzung zu potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Gesundheitsbereich.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind grundsätzlich der Meinung, dass die Berufschancen für akademisch qualifizierte Pflegekräfte in der Region Stuttgart sehr gut sind und auch zukünftig weiter nachgefragt werden. Sie empfehlen aber der Hochschule im Blick zu behalten, ob, wie und in welchen Beruf bzw. in welcher Stellung die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs mit ihrer akademischer Ausbildung in den (regionalen) Arbeitsmarkt einmünden.

Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ ist es, die Studierenden durch wissenschaftlich begründete, anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles und reflektiertes Handeln in der Pflege zu qualifizieren. Dazu gehören eine pflegerische Handlungs- und Analysekompetenz und die Fähigkeit, individuelle Pflegeprozesse und strukturelle Veränderungsschritte zu planen, zu gestalten, zu begleiten und zu begründen. Sowohl die ausbildungsintegrierende wie auch die berufsbegleitende Variante des Studiengangs verbinden eine eher praxisorientierte fachschulische Ausbildung mit einem wissenschaftsorientierten Studium an der Hochschule. Das Profil des Studiengangs beruht auf sieben Kompetenzfeldern: Grundlagen der Pflege als Disziplin und Profession, Zielgruppen und Arbeitsfelder der Pflege, gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Pflege, Bezugsdisziplinen der Pflege, Schlüsselqualifikationen der Pflege, pflegerische Handlungskompetenzen, forschendes Lernen und Evaluation in der Pflege. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben den berufsfeldbezogenen

Kompetenzen auch über wissenschaftliche Grundlagen und die entsprechende Methodenkompetenz.

Bezogen auf die Qualifikationsziele im Studiengang würdigen die Gutachterinnen und Gutachter den interprofessionellen Ansatz, einzelne Themen aus dem vorhandenen Spektrum der Hochschule in den Studiengang zu integrieren. Sie halten jedoch den Umfang der fachspezifischen Qualifikationsziele für eine fundierte Ausbildung im Bereich „Pflege“ insgesamt für zu gering. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule daher dringend eine stärker Schwerpunksetzung und eine Ausweitung der pflegewissenschaftlichen Anteile im Studiengangskonzept. Aufgrund der vielfältigen in den Studiengang eingebundenen Bezugswissenschaften bietet es sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter an, den Bereich Langzeitpflege als Schwerpunkt im Studium zu setzen. Hier bietet sich auch die Möglichkeit, sich deutlich von ähnlichen Studiengängen abzugrenzen. Ein eigenständiges Profil des Studiengangs sollte noch entwickelt und klare pflegewissenschaftlich relevante Ziele des Studiengangs herausgearbeitet werden. Das Studiengangskonzept und das Modulhandbuch müssen unter Einbindung der neuen pflegewissenschaftlichen Professur überarbeitet werden. Module der Hochschule sollen auch im ausbildungsintegrativen Anteil an der Hochschule und nicht an der Berufsfachschule angesiedelt sein.

Neben dem Erwerb von fachlichen und methodischen Kompetenzen lernen die Studierenden an der Hochschule Eigeninitiative, Interdisziplinarität, Innovations- und Teamfähigkeit lernen. Die hohen auch im Leitbild der Hochschule verankerten Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung sozialen gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden auch umgesetzt und ermöglichen auch den neuen Studierenden von Beginn an eine Identifikation mit der Hochschule.

Speziell für dieses Studiengangskonzept ist unter Berücksichtigung der drei unterschiedlichen Lernorte auf eine intensive Begleitung der Studierenden zu achten, welche sie in der Rollenfindung unterstützt und dazu beiträgt, ein Verständnis für das eigene Aufgabenfeld zu entwickeln und benennen zu können. Eine daraus entstehende Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses sollte durch eine intensive Auseinandersetzung mit den historischen und politischen Rahmenbedingungen des Pflegeberufes stattfinden.

Für eine akademische Sozialisation ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein hochschulisches Umfeld für eine der Studierenden unabdingbar (aktuell ist geplant, dass der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen im Haus der Diakonischen Bildung in Stuttgart-Nord stattfindet). Sie raten der Hochschule dringend darüber nachzudenken, die hochschulischen Präsenzveranstaltungen an der Hochschule durchzuführen. Für die Studierenden würde dann auch das Angebot bestehen, Seminare aus anderen Studiengängen z.B. der Sozialen Arbeit zu besuchen, was nach Bericht der Studierenden an der Hochschule bei anderen Studiengängen gängige Praxis ist. Zudem befürchten die Gutachterinnen und Gutachter, dass potentielle Kooperationspartner von der Tatsache, dass die hochschulischen Präsenzveranstaltungen an einer aus ihrer Sicht konkurrierenden Fachschule stattfinden, abgeschreckt werden könnten.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Gutachterinnen erachten es für notwendig, dass die Qualifikationsziele und das Studiengangskonzept unter Einbindung der neuen Professur überarbeitet werden

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept der ausbildungsintegrierenden Variante sieht vor, dass das Studium gleichzeitig mit der Ausbildung beginnt. Vorteil des gleichzeitigen Beginns ist, dass die Teilnehmer von Anfang an eine hochschulische Sozialisation erfahren und sich als Studierende bezeichnen können. Insbesondere im Bereich der Altenpflege würde dies die Ausbildung von Anfang an auf

ein höheres Niveau stellen. Die Ausbildung könnte dadurch auch für ein neues größeres Bewerberspektrum mit Hochschulzugangsberechtigung attraktiv werden. Aktuell verfügen nur 5-10 % der Altenpflegeschülerinnen und -schüler über eine Hochschulzugangsberechtigung.

Der überwiegende Teil der hochschulischen Module wird gemeinsam für die ausbildungsintegrierende und die berufsbegleitende Variante angeboten. Neben den unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden bezogen auf die Berufserfahrungen (in Ausbildung versus berufstätig) sind auch fachliche Unterschiede bei den Ausbildungsinhalten (Gesundheits- und Krankenpflege / Altenpflege) gegeben. Die heterogene Zusammensetzung der Studierenden stellt zum einen die Lehrenden didaktisch vor eine große Herausforderung, hat aber auch zur Folge, dass die angestrebten Qualifikationsziele im Studiengang auf unterschiedlichen fachlichen Vorkenntnissen aufbauen müssen. Die Hochschule erläutert, dass die Entwicklung des Curriculums Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses mit den Fachschulen ist und die Fachschulen inhaltlich nachsteuern mussten. Um mögliche Schwierigkeiten direkt angehen zu können, wurden eine Steuerungsgruppe für Fragen zu Struktur, Finanzen sowie eine didaktische Gruppe, die die Weiterentwicklung der curricular-inhaltlichen Dimensionen bearbeitet, eingerichtet. Jede Fachschule und die Hochschule benennt ein/e Beauftragte/r für die Kooperation.

Um möglich Unterschiede bezogen auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden in der berufsbegleitenden Variante auszugleichen, wird von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ein Brückenkurs „Pflege“ angeboten, der den Übergang von der Fachschule zur Hochschule erleichtern bzw. vorzubereiten soll. Der Kurs führt inhaltlich die Grundlagen der schulischen Ausbildung für die anzuerkennenden Module weiter, um ein einheitliches Qualifikationsniveau zu fördern. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber den Nachweis über Zeiten der Berufstätigkeit nach Ausbildungsabschluss erbringen und ein Portfolio z. B. mit Nachweisen über einschlägige Fort- und Weiterbildungen, Team- oder Einzelsupervisionen, Personalentwicklungsmaßnahmen, Mitwirkung an Team- oder Organisationsentwicklungsprozessen einreichen. Die Hochschule prüft vor Zulassung den individuellen Kenntnisstand einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Die Entscheidung wird jeweils für den Einzelfall begründet.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch das Aufnahmeverfahren nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend berücksichtigt. Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind für beide Varianten des Studiengangs geregelt. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Die Lehr- und Lernformen sind geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen jedoch das Studienkonzept und den Studienaufbau entsprechend dem zukünftigen Profil bzw. der Schwerpunktsetzung unter Einbeziehung der neuen Professur im Studiengang zu überarbeiten (vgl. Kriterium 1).

Dabei ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter im Modulhandbuch auch zu verdeutlichen, wie die Hochschule in die Praxis hinein wirkt bzw. wie die Verschränkung Hochschule, Fachschule, Praxis methodisch und didaktisch funktioniert. Vor Ort erläutert die Hochschule, dass sie der Herausforderung der drei Lernorte auf institutioneller Ebene mit dem didaktischen Team und regelmäßigen Mentorentreffen begegnet (s.o.). Auf Modulebene sollen die Praxisphasen durch Vertreter und Vertreterinnen der Hochschule und Fachschulen begleitet werden. Die auf einem hochschulischen Niveau stattfindende Praxisvernetzung und -betreuung ist im Modulhandbuch darzustellen. Insgesamt sind die Praxisanteile so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Englischkurse können von den Studierenden an der Universität in Stuttgart belegt werden. Die Studierenden würden es begrüßen, wenn auch an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg Englischkurse angeboten werden würden. Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Angebot für Englischkurse für ausgesprochen wichtig bzw. raten der Hochschule zu prüfen, ob nicht einzelne Module in Englisch unterrichtet werden können, zumal ein Großteil der Literatur in der Pflegewissenschaft aus dem englischsprachigen Raum kommt. Die dadurch entstehende sprachliche Kompetenz könnte im Diploma Supplement festgehalten werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Sie empfehlen die Überarbeitung des Studienkonzepts, wie unter Kriterium 1 erläutert. Die zugehörigen Unterlagen wie z.B.

Modulhandbuch, Studienverlaufsplan sind entsprechend zu überarbeiten und einzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Darüber hinaus ist auch die Betreuung der Studierenden über E-Mail und Telefon sichergestellt. Fachliche und überfachliche Studienberatung finden statt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Unterrichtet wird in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden, das wurde auch von den Studierenden besonders positiv hervorgehoben. Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende sind ausreichend vorhanden. Die Studierenden führen aus, dass sie sich von Anfang von der Hochschule „aufgenommen“ fühlten. Vielfältige Angebote wie Gottesdienste, Feste und studiengangübergreifende Arbeitsgruppen und Aktivitäten führen dazu, dass rasch Kontakte zu Mitstudierenden geschlossen werden. Für die Kinderbetreuung steht ein Ganztagskindergarten zur Verfügung.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule auch an dieser Stelle darüber nachzudenken, die hochschulischen Präsenzveranstaltungen im Bachelor-Studiengang „Pflege“ an der Hochschule durchzuführen, da hier studentisches Leben stattfindet und die Vernetzung mit anderen Professionen die berufliche Einmündung fördern könnte.

Die Arbeitsbelastung an der Hochschule ebenso wie die Prüfungsdichte werden von den Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Internationale Soziale Arbeit“, „Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit“, „Inklusive Pädagogik & Heilpädagogik“ als angemessen gewertet. Die Studienplangestaltung, die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsdichte im Bachelor-Studiengang „Pflege“ erscheinen den Gutachterinnen und Gutachtern vor dem Hintergrund der drei Lernorte insbesondere in der ausbildungsintegrierenden Variante als grenzwertig hoch.

In der Diskussion klärt sich, dass die staatlichen Prüfungen der Fachschulen auch als Modulprüfungen angerechnet werden, dies jedoch im Modulhandbuch nicht ausgewiesen ist. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte dies geändert werden.

Weiterhin sollte die Evaluation im Studiengang neben den Rahmenbedingungen insgesamt, insbesondere auch die Erhebung des Workload, die Vernetzung der drei Lernorte und die Akzeptanz an den Lernorten in den Blick nehmen.

Eventuell könnte die Hochschule gemeinsam mit den Arbeitgebern in der ausbildungsintegrierenden Variante eine Freistellung der Arbeitszeit für die Teilnahme an den vorgesehenen Präsenz-Lehrveranstaltungen (Blockwochenenden) andenken. Vergleichbare Modelle werden in anderen Studiengängen nach Kenntnis der Gutachterinnen und Gutachter erfolgreich angewendet. Der Umfang der Berufstätigkeit in der berufsbegleitenden Variante sollte 50 % nicht überschreiten.

Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend in der hochschulinternen Internetplattform (Moodle) abrufbar. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen.

Im Ausland erworbene Leistungsnachweise werden laut Studierenden problemlos anerkannt. Die Hochschule wird ausländische Kooperationen im Pflegebereich verstärkt aufbauen. Geeignete Hochschulen sind bereits anvisiert. Mobilitätsfester für Auslandsaufenthalte sind in der ausbildungsintegrierenden Variante insbesondere in den letzten drei Semestern gegeben.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung unter §§ 11 und 12 und in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege“ § 26 geregelt. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 38 Absatz 2 in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung, chronische Kranke oder Studierende in

besonderen Lebenslagen sind unter anderem in § 15, § 22, § 23 und § 33 der Studien- und Prüfungsordnung und im § 3 der Zulassungsordnung geregelt.

Bezogen auf Kriterium 1 und Kriterium 3 sind konzeptionelle Änderungen im Studiengang in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen. Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Bei der ausbildungsintegrierenden Variante des Studiengangs müssen die Studierenden den Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einer Schule für Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege, die als Kooperationspartnerin der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg anerkannt ist, erbringen. Studierende, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, können sich gleichzeitig an der Hochschule bewerben. Die Bewerbungsunterlagen werden zur Erleichterung für die Studierenden von den Fachschulen an die Hochschule weitergeleitet.

Die Hochschule kooperiert im Studiengang mit den Berufsfachschulen für Altenpflege des Trägers Diakonisches Institut für soziale Berufe in Dornstadt sowie mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stuttgart des Evangelischen Bildungszentrums für Gesundheitsberufe.

Die Hochschule plant die Kooperation auf zwei bis drei Krankenpflegeschulen zu beschränken. Mit der geplanten Ausstattung stehen ab Wintersemester 2014 /2015 insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung.

Die Kooperation zwischen Hochschule und Fachschulen ist in einem Kooperationsvertrag verbindlich geregelt. Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art der Kooperationen mit den Fachschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Bei der Vor-Ort-Begutachtung lag der Kooperationsvertrag in der Entwurfsfassung vor. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, sich Kooperationsverträge von ähnlichen Studiengangskonzepten anzusehen und ggf. sinnvolle Regelungen daraus zu übernehmen. Ein wesentlicher Punkt bei der Kooperation ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die gemeinsame (Weiter-) Entwicklung

des Curriculums, bzw. die Abstimmung bei inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen. Weiterhin sollte aus dem Kooperationsvertrag hervorgehen, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen die Hochschule bezogen auf die Qualifikation der Lehrkräfte, die Inhalte der Module, die in den Fachschulen unterrichtet werden und die strukturellen Bedingungen vor Ort getroffen hat (z.B. Bibliothek einschließlich Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken, WLAN, Internetzugang).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Kooperationsvertrag muss geregelt sein, welche Vorgaben bezogen auf die Qualifikation der Lehrkräfte und die strukturellen Bedingungen in den Fachschulen vor Ort gelten wie z.B. die Ausstattung der Bibliothek mit Datenbanken zur „Pflegerwissenschaft“.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule plant zum Wintersemester 2014 /2015 eine Vollzeitprofessur „Pflege“ und eine weitere zum Wintersemester 2015/2016 zu besetzen. Das Berufungsverfahren läuft aktuell. Sollte dieses Verfahren wider Erwarten nicht erfolgreich verlaufen, würde die Hochschule übergangsweise bis zum nächsten Berufungsverfahren die Studiengangsleitung an zwei Professorinnen aus dem Haus, die auch im Studiengang lehren werden, übertragen und zusätzlich eine wissenschaftliche Mitarbeiterin aus dem Pflegebereich in Vollzeit einstellen. Die Hochschule plant in dem hochschulischen Teil des Studiums möglichst wenige Lehrbeauftragte einzusetzen, um sich von den fachschulischen Teilen abzusetzen und von Anfang an ein hochschulisches Niveau sicherzustellen. Die Stellenbesetzung der Vollzeitprofessorenstellen mit einschlägiger Qualifikation im Bereich Pflege ist anzuzeigen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorgesehen. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget zur Verfügung.

Unklar ist, inwieweit die Lehrkräfte an den Fachschulen über eine akademische Ausbildung verfügen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es als notwendig an, dass im Kooperationsvertrag geregelt ist, welche Vorgaben bezogen auf die Qualifikation der Lehrkräfte, und die strukturellen Bedingungen in den Fachschulen vor Ort bestehen müssen.

Die Studierenden wünschen sich bezogen auf die Struktur der Hochschule den Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit in allen Räumen und eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule diesem Wunsch nachzukommen.

Bei der Einschreibung in den Studiengang erhalten die Studierenden Zugang zu Datenbanken und elektronischen Fachzeitschriften. Die Hochschule erläutert, dass jährlich 3.000 € für studienbezogene Neuanschaffungen (Bücher und Zeitschriften) zur Verfügung stehen. Die Gutachterinnen und Gutachterinnen empfehlen das Etat aufzustocken.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung (22.8.2014) wurde die Stellenbesetzung der Vollzeitprofessorenstelle für das Wintersemester 2014 / 2015 mit einschlägiger Qualifikation im Bereich Pflege von der Hochschule angezeigt. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, das Modulhandbuch, die Studienbedingungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden nach der Akkreditierung auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter werden die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge an der Hochschule berücksichtigt. Erhoben werden Daten zur Lehrevaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib. Im Studiengang „Pflege“ wird in den ersten beiden Durchgängen eine Vollerhebung bei sämtlichen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Evaluationsbögen bzw. die teilstandardisierten Interviewleitfäden sollten noch vor Studienbeginn für den Studiengang angepasst werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule dabei die Zufrieden-

heit mit den Rahmenbedingungen unter der Beachtung der verschiedenen Lernorte zu erfassen und dabei insbesondere auch die Erhebung des Workload und die Akzeptanz an den Lernorten in den Blick zu nehmen. Auch die hochschulische Sozialisation der Studierende sollte kritisch hinterfragt werden. Um hier aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, sollten neben der Möglichkeit der schriftlichen Befragungen auch dialogische Methoden genutzt werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelor-Studiengang „Pflege“ ist Studiengang der in einer ausbildungsintegrierenden und einer berufsbegleitenden Variante angeboten wird. Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Fachschule der Gesundheit- und Krankenpflege bzw. der Altenpflege. Die an den Fachschulen erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 70 CP pauschal angerechnet. Die Leistungen der jeweiligen Vertragspartner sind im Kooperationsvertrag, der bislang nur als Entwurf vorliegt, berücksichtigt. In der ausbildungsintegrierenden Variante besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachschulen und der Hochschule. Für die Kooperation und die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen wurden ein Koordinierungsausschuss und eine didaktische Gruppe eingerichtet. Die Hochschule trägt die Gesamtverantwortung für das Studium und stellt die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Gleichstellungsplan, der sich neben der Frauenförderung auch die Förderung von Männern zum Ziel setzt. Auch auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter haben bezogen auf den Studiengang eine Hochschule kennengelernt, die sich mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang der Herausforderungen stellt, auch als kleine Hochschule einen Beitrag zur Akademisierung der Pflege mit einem marktfähigen Angebot für die Region Stuttgart zu leisten. Insbesondere das hohe Engagement aller Lehrenden, Mitarbeitenden und des Rektors wird gewürdigt. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen wahr, dass an der Hochschule eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt wird. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter Folgendes notwendig:

- Die Stellenbesetzung der Vollzeitprofessorenstelle mit einschlägiger Qualifikation im Bereich Pflege ist anzuzeigen. (Die Stellenbesetzung wurde von der Hochschule am 22.08.2014 angezeigt).
- Die Kooperationsvereinbarungen mit den Fachschulen sind in der aktuellen Fassung vorzulegen. Insbesondere sollte aus dem Kooperationsvertrag hervorgehen, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen die Hochschule bezogen auf die Qualifikation der Lehrkräfte, die Inhalte der Module, die in den Fachschulen unterrichtet werden, und die strukturellen Bedingungen vor Ort getroffen hat (z.B. Bibliothek einschließlich Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken, WLAN, Internetzugang).
- Das Modulhandbuch ist unter Einbindung der neuen Professur bezogen auf folgende Punkte zu überarbeiten:

- der Studiengang für sich sollte ein klares Profil mit klare Qualifikationszielen definieren, die pflegewissenschaftlichen Anteile müssen gestärkt werden,
- es soll im Modulhandbuch deutlich werden, wie die Hochschule in die Praxis hinein wirkt und wie die Verschränkung Hochschule, Schule, Praxis methodisch und didaktisch funktioniert. Die auf einem hochschulischen Niveau stattfindende Praxisvernetzung und -betreuung sind darzustellen,
- die Examen der Fachschulen sollen im Modulhandbuch als Modulprüfungen ausgewiesen werden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Die Hochschule sollte dringend darüber nachdenken, die hochschulischen Präsenzveranstaltungen an der Hochschule durchzuführen.
- Um die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten, sollte die Evaluation im Studiengang die Rahmenbedingungen insgesamt erfassen und insbesondere auch die Erhebung des Workload unter der Beachtung der drei Lernorte im Blick behalten.
- Eventuell könnte die Hochschule gemeinsam mit den Arbeitgebern eine Freistellung der Arbeitszeit für die Teilnahme an den vorgesehenen Präsenz-Lehrveranstaltungen (Blockwochenenden) andenken.
- Einzelne Module im Studiengang sollten in englischer Sprache unterrichtet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.09.2014

Beschlussfassung vom 30.09.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.07.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 22.08.2014 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 01.09.2014:

- Studien- und Prüfungsordnung,
- Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung vom 31.8.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Sie schließt sich den Empfehlungen der Gutachtenden an, die pflegewissenschaftlichen Anteile im Studiengang zu stärken und entsprechend das Studiengangskonzept unter Einbindung der neuen Professur zu überarbeiten. In der Stellungnahme zeigt die Hochschule die Stellenbesetzung der Professur für das Wintersemester 2014/2015 mit einschlägiger Qualifikation im Bereich Pflege an.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der ausbildungsintegrierend in Vollzeit und berufsbegleitend in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester/Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern in der ausbildungsintegrierenden bzw. sechs Semestern in der berufsbegleitenden Variante vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 70 CP der 180 im Bachelor-Studiengang in der ausbildungsintegrierenden Variante zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Ausbildung an kooperierenden Berufsfachschulen erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung

von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das Studium angerechnet. In der berufsbegleitenden Studiengangvariante werden Kompetenzen aus der Berufsausbildung sowie Praxisanteile der Berufstätigkeit im Umfang von ebenfalls bis zu 70 CP individuell aufgrund einer Äquivalenzprüfung entsprechend auf den Studiengang angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Studiengangskonzept, der Studienverlaufsplan für beide Varianten und das Modulhandbuch sind unter Einbeziehung der besetzten Professur zu überarbeiten und einzureichen. (Kriterium 2.1)
2. Die Kooperationsvereinbarungen mit den kooperierenden Fachschulen sind in der aktuellen Fassung vorzulegen. (Kriterium 2.6)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.06.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.